



## Verhandlungsschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017  
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

### Sitzungsteilnehmer:

#### Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP

GV Julius Tschann TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

#### Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP

GVE Lucia Tremuel TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF

GV Erich Stecher SPÖ/PF

GV Isabella Stecher SPÖ/PF

#### Ersatzmitglieder

GVE Claudia Stemmer SPÖ/PF

GVE Werner Steiner SPÖ/PF

#### Ersatzmitglieder

GVE Manuela Wallis FPÖ/PF

GVE Kurt Frei FPÖ/PF

#### Schriftführer

Franz Dunkl

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

11.12.2017

Entschuldigt:

**Gemeindevertreter**

GR Ewald Frei	TNP/VP
GV Günter Steckel	TNP/VP
Vzbgm. Eva Nicolussi	SPÖ/PF
GV Christian Frei	SPÖ/PF
GV Hubert Hrach	FPÖ/PF
GV Markus Berchtold	FPÖ/PF

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
  - 1.1. Zur Kenntnisbringung gem. § 96 Abs. 5 GG
  - 1.2. Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf eines Landesgesetzes
  - 1.3. Berichte des Bürgermeisters
  - 1.4. Berichte der Ausschüsse
2. Bildungscampus Nüziders
  - 2.1. Abschluss Generalplanervertrag
  - 2.2. Weiterbeauftragung Kostenmanagement
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
4. Gemeindeabgaben und Entgelte 2018
5. Beschäftigungsrahmenplan 2018
6. Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. öffentlichen Sitzung vom 09.11.2017
8. Allfälliges
9. Verordnung über die Abfuhr von Abfällen, Abfuhrordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig erweitert:

9. Verordnung über die Abfuhr von Abfällen, Abfuhrordnung

## **1 Berichte**

### **1.1 Zur Kenntnisbringung gem. § 96 Abs. 5 GG**

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht des Abwasserverbands Region Bludenz vollinhaltlich gem. § 96 Abs. 5 Gemeindegesetz zur Kenntnis.

### **1.2 Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf eines Landesgesetzes**

Der Vorsitzende bringt die erläuternden Bemerkungen zum Begutachtungsentwurf der Änderung des Mindestsicherungsgesetzes zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme hierüber abgegeben.

Der Vorsitzende bringt die erläuternden Bemerkungen zum Begutachtungsentwurf des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme hierüber abgegeben.

### **1.3 Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über das Gemeindefinanzpaket 2017. In diesem werden die Steigerungen des Sozialfonds durch das Land abgedeckt, die Strukturfördermittel für Nüziders erhöht sowie der Wegfall der MöSt-Zuschlag und die Zuwendungen an den Landeswohnbau-fonds ausgewiesen. Das Gemeindefinanzpaket 2017 wirkt sich auf die Gemeinde Nüziders positiv aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Inventar Weißzone, wenig erschlossenen Landschaftsräume, für Vorarlberg eingegangen ist.

### **1.4 Berichte der Ausschüsse**

Der Forstausschuss hat getagt. Es wurde über die Vergabe von Holznutzungsrechten, das Budget 2017 und wegerhaltende Maßnahmen für den Schlossweg beraten.

Der Finanzausschuss hat über den Nachtragsvoranschlag sowie über die Gebühren, Abgaben und Entgelt beraten, diese werden in der folgenden Tagesordnung behandelt.

## **2 Bildungscampus Nüziders**

### **2.1 Abschluss Generalplanervertrag**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 erfolgte die Vergabe der Generalplanung an die Architekten Fink Thurnher aus Bregenz. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2017 erfolgte die Vergabe der Fortführung der Generalplanung bis zur Einreichplanung des Projektes Bildungscampus Nüziders an die Architekten Fink Thurnher.

Nunmehr ist bereits die Baueingabe mit Einreichplänen bei der BH Bludenz erfolgt. Der vorliegende Generalplanungsvertrag wurde mit der Architektenkammer und dem Büro Fink Thurnher Architekten, Bregenz abgestimmt und vom Umweltverband, Mag. Claudia Estermann, ausgefertigt.

Dem Angebot liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichen Kosten der Bemessungsgrundlage mit Kostendeckelung. Die Kostenberechnung von Thomas Marte vom 06.11.2017 + 7,0 % bildet die maximale Honorarbemessungsgrundlage.
- Erhöht sich die Bausumme aufgrund von vom Bauherrn gewünschten Änderungen des für die Kostenberechnung relevanten Ausstattungsstandards, erhöht sich die Bemessungsgrundlage entsprechend.

Der Umweltverband empfiehlt der Gemeindevertretung, diesen Generalplanungsvertrag für das Projekt Bildungscampus Nüziders in der Fassung vom 30.11.2017 zu beschließen.

Nach Abklärung mit dem Steuerberater ist eine Abwicklung über die Gemeindeimmobilien-gesellschaft aus steuerlicher Sicht nicht sinnvoll, daher wird das Projekt Bildungscampus Nüziders vollständig über die Gemeinde Nüziders abgewickelt. Es werden für Teile des Bildungscampus Betriebe gewerblicher Art begründet, wenn hierfür direkte Umsätze lukrierbar sind und folglich die Vorsteuer geltend gemacht wird.

Der Förderantrag für den Bildungscampus wird im Jahr 2018 gestellt, da ein höherer Schlüssel angesetzt wird, d.h. für den Bildungscampus Nüziders können hierdurch ca. 1,1 Mio EUR mehr an Fördermittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für den Generalplanungsvertrag für das Projekt Bildungscampus Nüziders in der Fassung vom 30.11.2017 mit einer Auftragssumme von netto EUR 2.062.222,00 an Fink Thurnher Architekten, Arch. Markus Thurnher ZT GmbH, Bahnhofstraße 7, 6900 Bregenz, gem. Empfehlung des Umweltverbandes vom 27.11.2017.

### **2.2 Weiterbeauftragung Kostenmanagement**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 erfolgte im Rahmen der Vergabe der Generalplanung auch die Vergabe des Kostenmanagement zum Projekt Bildungscampus Nüziders an das Büro Thomas Marte in Dornbirn bis zur Phase 3 – Kostenberechnung Entwurfsphase. Nunmehr ist die Baueingabe mit Einreichplänen bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erfolgt.

Im weiteren Projektablauf ist begleitend die Fortführung des Kostenmanagement an Bmst Thomas Marte für die Phasen Kostenanschlag, Kostensteuerung und Kostenfeststellung zu beauftragen. Die ursprüngliche Vergabe erfolgte auf Basis von Errichtungskosten in Höhe von 12,9 Mio. EUR (netto). Die aktuellen Errichtungskosten belaufen sich auf EUR 16.665,177,20 (netto). Dementsprechend ergibt sich eine Anpassung der Honorarkosten wie folgt auf Gesamtkosten von EUR 46.496,96 (netto). Die Nebenkosten betragen 5,0 % der Auftragssumme.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 30 Abs. 2 Z 6 BVerG 2006 idGF die Fortführung der Beauftragung für das Kostenmanagement zum Projekt Bildungscampus Nüziders an das Büro Bmst. Thomas Marte, Dornbirn, für die Bereiche Kostenanschlag, Kostensteuerung und Kostenfeststellung zum Gesamtbetrag von EUR 46.496,96 (netto).

### **3 1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt wurde.

Der erste Nachtragsvoranschlag sieht eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 818.200,00 vor. Der Vorsitzende erläutert die bedeutendsten Positionen des ersten Nachtragsvoranschlag 2017:

#### Einnahmen:

88.200,00	Landesbeiträge Radwegbau, Verschiebung aus 2016
-119.800,00	Landesbeiträge & Baukostenbeiträge Mühlebach-Umlegung
150.000,00	Pachten & Anerkennungszinsen, Gesteinsabbau
132.600,00	Grundsteuer B, Aufrollung
-60.800,00	Ertragsanteile nach Bevölkerung, Abrechnung 2016
28.200,00	Finanzzuweisungen gem. § 24 FAG, für Gesundheit, Pflege und Soziales
24.000,00	Kostenersatz gem. § 5 FAG, Migration und Integration
514.600,00	Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage

#### Ausgaben:

30.000,00	Neubau Bildungscampus, Kindergarten
-120.000,00	Anteile Wildbachverbauung, Umlegung Mühlebach
590.000,00	Grunderwerb
91.300,00	Instandhaltung der Anlagen, Wasserversorgung
140.300,00	Erwerb Beteiligung GIG, Investition Bildungscampus

Der erste Nachtragsvoranschlag 2017 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 14.11.2017 beraten. Der Gemeindevorstand hat eine zustimmenden Stellungnahme gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz zum ersten Nachtragsvoranschlag abgegeben. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen der Gemeindevertretung einhellig den ersten Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den ersten Nachtragsvoranschlag 2017 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben von EUR 818.200,00. Die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2017 und des ersten Nachtragsvoranschlages 2017 belaufen sich auf EUR 12.173.400,00.

## 4 Gemeindeabgaben und Entgelte 2018

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und dem Finanzausschuss am 14.11.2017 wurden die Steuern, Gemeindeabgaben und – gebühren sowie die Entgelte auf Grundlage von Kalkulationen beraten.

Die Wasserverbrauchsgebühren sollen, da sie im letzten Jahr angepasst wurden, nicht erhöht werden. Die Müllgebühren für die Müllsäcke und Etiketten sollen auf Empfehlung des Umweltverbandes nicht angehoben werden. Bei den meisten Gebühren wird eine indexmäßige Anhebung (ca. 2,0 %) vorgeschlagen. Das ergibt eine Erhöhung von 1,2 % bei den Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bei einem Musterhaushalt mit drei Personen.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Kanalisationsgesetz wird die Geschoßfläche neu definiert. Bisher galt als Berechnungsgrundlage die Bruttogeschoßfläche, also die Summe der Flächen einschließlich der Außenwände. Ab 01.01.2018 wird nur mehr die Geschoßfläche ohne die Außenwände zur Berechnung herangezogen. Dafür erhöht sich die Bewertungseinheit von 27,0 % auf 29,0 % der Geschoßfläche. Dieselbe Anpassung erfolgt bei den Wasseranschlussbeiträgen.

Im Zuge einer Angebotsverbesserung bei der Gäste-Card empfiehlt der Tourismusverein eine Erhöhung der Ortstaxe um EUR 0,20 ab dem 01.11.2018. Die Mehrkosten von EUR 0,20 würden über die Alpenregion Bludenz abgerechnet und wären für die Gemeinde bei gleichzeitiger Erhöhung der Gästetaxe kostenneutral.

Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen einhellig, die vorliegenden Gemeindeabgaben und-Tarife zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgendes einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren sowie die Entgelte für das Jahr 2018 und verordnet die jeweiligen Verordnungen wie vorliegend.

### A) STEUERN:

#### Grundsteuer:

	Hebesatz	Messbetrag	
Grundsteuer A	500 v.H.	578,00	für in der Gemeinde gelegene land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer B	500 v.H.	74.098,89	für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke

#### Hundesteuer:

für jeden Hund 51,00 p.a.

### B) GEBÜHREN:

#### Wasserversorgungsgebühren (inkl. USt.):

Pauschal pro Person 12,50 (pro Quartal)  
Für das 3. Kind werden 50,0 % und für jedes weitere Kind, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 100,0 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

nach Verbrauch:  
pro m<sup>3</sup> 1,00  
Zählermiete 25,00 p.a.  
Bauwasser pro m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche 0,50

Wasserbezug, Parzelle Muttersberg:	
Grundbetrag	163,70
pro m <sup>3</sup>	1,82
Zählermiete	25,00

**Wasseranschlussbeitrag (netto):**

Gebührensatz	33,82
gilt auch für Erweiterungen > 25 m <sup>2</sup>	
29,0 % der Geschossfläche/Erweiterung x Gebührensatz	
Anschluss, Parzelle Muttersberg	
Pauschalbetrag	4.010,00
je m <sup>3</sup> auch für Erweiterungen > 50 m <sup>3</sup>	7,05
Lohnkostenersatz Wasserwerk	45,90
Der Zuschlag bei der Verrechnung von Materialleistungen (Leitungsmaterial und Armaturen) des Wasserwerkes beträgt 20,0% auf den Nettoeinkaufspreis.	

**Kanalbenützungsgebühren (inkl. USt.):**

Pauschalbetrag pro Person	27,60 pro Quartal
Für das 3. Kind werden 50,0 % und für jedes weitere Kind, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 100,0 % der pauschalen Kanalbenützungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.	
nach Verbrauch:	
pro m <sup>3</sup>	2,21

**Kanalanschlussbeitrag (netto):**

Beitragssatz	37,36
Anschlussbeitrag	29,0 % der Geschossfläche x Beitragssatz
Erschließungsbeitrag	5,0 % der Grundfläche x Beitragssatz
Vergütung für aufzulassende Anlagen gem. § 12 Kanalordnung:	
je m <sup>3</sup>	389,60

**Müllabfuhrgebühren (inkl. USt.):**

Grundgebühr:	
1-Personen-Haushalt	38,80 p.a. (Vorschreibung ¼ jhrl.)
2-Personen-Haushalt	45,20 p.a. (Vorschreibung ¼ jhrl.)
3-Personen-Haushalt	51,60 p.a. (Vorschreibung ¼ jhrl.)
4+Personen-Haushalt	58,00 p.a. (Vorschreibung ¼ jhrl.)
Muttersberg	30,00 p.a.
Müllgebühren:	
20-l-Abfallsack	1,80
40-l-Abfallsack	3,60
35-l-Behälteretiketten	3,20
55-l-Behälteretiketten	5,00
60-l-Behälteretiketten	5,40
8-l-Bioabfallsäcke	0,90
15-l-Bioabfallsäcke	1,50
Container pro Entleerung:	

120-l Container	10,80
240-l Container	21,60
660-l Container	62,00
800-l Container	75,00
1.100-l Container	103,00
Sperrgut bis 30 kg	8,00
Sperrgut bis 15 kg	4,00
Bauschutt (Kleinmengen)	Gratisabgabe beim Bau- und Recyclinghof
Grünmüll:	
Kleinmengen	ab 1,00
KFZ-Anhänger, Bus, Pritschenwagen	5,00
Traktoranhänger	27,00
LKW	55,00

**Friedhofsgebühren (inkl. USt.):**

Grabstättengebühr:	
Kindergrabstätte	15,00
Urnengrabsnische	775,00
Urnengemeinschaftsgrab	142,00
Gräber mit 2 Belegungen	285,00
Gräber mit 4 Belegungen	570,00
Verlängerungsgebühren:	
Kindergrabstätte	15,00
Urnengrabsnische	775,00
Gräber mit 2 Belegungen	285,00
Gräber mit 4 Belegungen	570,00
Bestattungsgebühren:	
Graböffnung	550,00
Kindergrab 1,0 m tief	55,00
Urnen-Erdbestattung	103,00
Sargüberführung	226,50
Urnenüberführung	151,00
Aufbahrungsgebühren pro Tag	43,00
Kostenersatz für Grabeinfassungen	84,60

**C) ABGABEN:**

Gästetaxe (ab 01.11.2018):	
Zimmervermietung privat und gewerblich	1,40 pro Person und Nacht
Campingplatz	1,40 pro Person und Nacht
Campingplatz, Winterpauschale	8,00 pro Person

**D) ENTGELTE:**

<b>Aktion „Essen auf Rädern“ (inkl. MwSt.)</b>	
Kostenanteil pro Essen	8,50
für Ausgleichzulagenempfänger	5,30
<b>Hausnummern (inkl. USt.):</b>	
Kostenersatz für Hausnummerntafel	36,00



**Sonnenbergsaal (inkl. USt.):**

Veranstalter	ohne Bewirtung		mit Bewirtung		Reinigung
	auswärtig	einheimisch	auswärtig	einheimisch	
Großer & Kleiner Saal	492,00	348,00	600,00	432,00	145,50
Großer Saal	360,00	252,00	492,00	348,00	99,00
Kleiner Saal	216,00	144,00	240,00	144,00	91,40
Foyer	120,00	60,00			91,40

Senioren-, Kinder-, Schul- und Kulturveranstaltungen sind von der Entrichtung des Benützungsentgeltes und vom Reinigungsentgelt befreit.

**Feuerwache**

Veranstaltungen < 4 h, bis 23.00 Uhr 40,00

Veranstaltungen > 4 h bzw. länger als 23.00 Uhr 70,00

**5 Beschäftigungsrahmenplan 2018**

Die Gemeindevertretung hat jährlich den Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Beschäftigungsrahmenplan für 2018 ändert sich zum Vorjahr auf Grund einer zusätzlichen Kindergartengruppe für die zusätzliches Personal benötigt wird. Per 01.11.2017 sind 73 Personen im Dienst der Gemeinde Nüziders, der Anteil der weiblichen Mitarbeiter ist mit 53 bei 72,6 %.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2018 mit 43,87 äquivalenter Beschäftigung.

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern, Stand per 01.11.2017:

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte	0	0,00	1	100,00	1
Angestellte	29	80,56	7	19,44	36
Angestellte i.h.V.	24	66,67	12	33,33	36
Summe	53	72,60	20	27,40	73

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	33	78,57	9	21,43	42
Gehaltsklasse 7 bis 14	20	64,52	11	35,48	31
Gehaltsklasse 15 bis 18					
Gehaltsklasse 19					
Gehaltsklasse 20					
Gehaltsklasse 21					
Gehaltsklasse 22					
Gehaltsklasse 23					
Summe	53	72,60	20	27,40	73

## **6 Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Vorsitzende bringt das Anliegen des Vorarlberger Gemeindeverbandes zur Unterstützung der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wie folgt zur Kenntnis. Der Bundesgesetzgeber hat den Pflegeregress mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Land und Gemeinden droht damit, im Rahmen der Sozialhilfe mit erheblichen Mehrkosten belastet zu werden, sollte der Bund diese nicht ausgleichen.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Mag. Alfred Riedl, und die Präsidenten der Landesverbände haben die Gemeinden ersucht, eine Resolution in der Gemeindevertretung zu beschließen und an die dort angeführten Adressaten zu versenden. In diesem Schreiben ist angeführt, dass es von großer Bedeutung ist, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. „Wir können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten. Wir, die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes, ersuchen Sie um Unterstützung.“

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses einstimmig mit folgendem Text:  
Der Nationalrat hat am 03.07.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österrei-**

**chischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

## **7 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. öffentlichen Sitzung vom 09.11.2017**

Die Verhandlungsschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2017 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

## **8 Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über die Bauverhandlung des Bildungscampus, die am Nachmittag stattgefunden hat. Laut Verhandlungsleiter kann mit die Erteilung des Baubescheides angenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Ausweichkindergarten, die Verkehrserschließung und die neue Laufbahn bei der Mittelschule verhandelt.

Julius Tschann lädt im Namen der Trachtengruppe Nüziders zum Dreikönigsball ein, es sind bereits Karten im Vorerkauf erhältlich.

## **9 Verordnung über die Abfuhr von Abfällen, Abfuhrordnung**

Die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen, kurz Abfuhrordnung, beschreibt wie im Ortsgebiet von Nüziders die Abfuhr von Abfällen organisiert ist. So werden die Sammelstellen und die jeweilig zur Verfügung stehenden Sammelfraktionen ausgewiesen. Des Weiteren wird die Hausabholung mit Wochentag und Uhrzeit geregelt.

Da es Änderungen im Bereich Laz bzw. Muttersberg ab Anfang 2018 gibt, ist die bestehende Verordnung zu adaptieren. Die Änderungen wurden im Umwelt- und Entsorgungsausschuss beraten und wurden in der neuen Gebührengestaltung berücksichtigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Verordnung über die Abfuhr von Abfällen, kurz Abfuhrordnung, die Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Ende der Sitzung um 21:35 Uhr.

Der Vorsitzende

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer

Franz Dunkl